

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 01.08.2018

Beschlussvorlage		Nr. Z/232/2016-21
Stadt Zeven		
Beratungsfolge		Termin
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Stadt		15.08.2018
Verwaltungsausschuss Stadt		21.08.2018

**TOP: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel - Planungskosten
Klostergang-Areal -**

Anlagen: keine

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Von der Arbeitsgruppe „Nachnutzung freierwerdender Immobilien“ wurde am 14.06.2018 empfohlen, für das gesamte Klostergang-Areal eine Bestandsaufnahme durchzuführen und das Grundstückspotential einschließlich möglicher Nutzungen für die VHS, eine Bibliothek und einen Kindergarten extern untersuchen zu lassen. Haushaltsmittel stehen hierfür zurzeit nicht zur Verfügung, so dass diese außerplanmäßig bereitzustellen sind. Damit die Planungen zeitnah aufgenommen und mögliche Maßnahmen evtl. noch aus Mitteln der Stadtentwicklung gefördert werden können, ist die Bereitstellung noch in diesem Haushaltsjahr notwendig. Für diese Maßnahme werden daher bei der Haushaltsstelle **24-111-8 / 443120** (Grundstücks- und Gebäudemanagement/Planungskosten) **35.000 €** außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der Mehraufwendung und -auszahlung ist durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 40-511 / 443120 (Räumliche Planung und Entwicklung/Planungskosten) sichergestellt. Die Haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind damit erfüllt. Die Zuständigkeit für die Entscheidung wurde im Rahmen der Neufassung der Hauptsatzung für die Stadt Zeven mit Ratsbeschluss vom 08.06.2017 auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel von 35.000 € bei der Haushaltsstelle 24-111-8/443120 zu.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		4		stv. Stadtdirektorin	
		24			
		AV			